



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.11.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0541 Magistratsbeschluss-Nr.

- Betreff:**
1. Verkauf von im Hoheitsvermögen liegender Aktien der bauverein AG an den Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
 2. Aus den bilanziellen Rücklagen (Passiva) des Eigenbetriebes und Betrieb gewerblicher Art Kulturinstitute per 31. Dezember 2007 erfolgt am 23. Dezember 2008 eine Entnahme von EUR 20 Mio. an die Stadt
 3. Aus den bilanziellen Rücklagen (Passiva) des Betriebes gewerblicher Art Kindertagesstätten per 31. Dezember 2007 erfolgt am 23. Dezember 2008 eine Entnahme von ebenfalls EUR 20 Mio. an die Stadt

Vorlage vom: 27.11.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf und der Übertragung der noch im Hoheitsvermögen der Wissenschaftsstadt Darmstadt gehaltenen 6.300 Stückaktien an der bauverein AG an den Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu einem Kaufpreis von 10.206.000 Euro wird zugestimmt.

Der Entnahme aus den bilanziellen Rücklagen (Passiva) des Eigenbetriebes und Betrieb gewerblicher Art Kulturinstitute in Höhe von 20.000.000 Euro zum 23. Dezember 2008 wird zugestimmt.

Der Entnahme aus den bilanziellen Rücklagen (Passiva) des Betriebes gewerblicher Art Kindertagesstätten in Höhe von 20.000.000 Euro zum 23. Dezember 2008 wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Mit Beschluss vom 19.12.2007 zur Vorlage 2007/0741 vom 12.12.2007 hat der Magistrat dem Verkauf städtischer Aktien an der bauverein AB an die BVD Immobilien Marketing GmbH zu einem Verkaufspreis von 15.540.000 Euro zugestimmt. Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte mit Datum vom 29.01.2008.

In der Begründung zur Vorlage 2007/0741 wurde bereits dargestellt, dass in einem weiteren Schritt die noch im Hoheitsvermögen der Stadt Darmstadt verbliebenen Anteile an der bauverein AG im Wert von 10.206.000 Euro auf den Eigenbetrieb Kulturinstitute übertragen werden sollen.

Der Eigenbetrieb Kulturinstitute erwirbt von der Wissenschaftsstadt Darmstadt eine Beteiligung an der Bauverein AG in Höhe von 3,28 % per 23. Dezember 2008. Diese Beteiligung soll vom Eigenbetrieb als gewillkürtes Betriebsvermögen gehalten werden. Der Kaufpreis beträgt 10.206.000 Euro.

Die kapitalertragssteuerfreie Minderung des steuerlichen Einlagekonto ist nur möglich, soweit sie den auf den Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs ermittelten ausschüttbaren Gewinn übersteigt (§ 27 Abs. 1, S. 3 KStG). Da der ausschüttbare Gewinn durch die Ausschüttung der HEAG AG in 2008 außerordentlich erhöht war, ist es steuerlich günstiger bereits in 2008, auf Grundlage des Betrages des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs, eine Entnahme durchzuführen.

Diese Gestaltungsmöglichkeit bietet den größten Mittelzufluss für den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Bei dieser Gestaltung ergibt sich ein direkter Zufluss für den städtischen Haushalt in Höhe von 10.206.000 Euro. Daneben ergibt sich im Wege der Entnahmen aus den bilanziellen Rücklagen des Eigenbetriebes Kulturinstitute sowie des Betriebes gewerblicher Art Kindertagesstätten ein weiterer Zufluss für den städtischen Haushalt in Höhe von 40.000.000 Euro, sofern Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag nicht anfallen, was angenommen wird. Diese Entnahmen aus der bilanziellen Rücklage des Eigenbetriebs Kulturinstitute ersetzt die in der Vorlage 2007/0741 angekündigte Herabsetzung des Stammkapitals um 10.000.000 Euro. Der Beschluss über die Entnahme aus der bilanziellen Rücklage des BgA Kindertagesstätten ist steuerrechtlich notwendig, um die dem BgA aus der Ausschüttung der HEAG in 2008 zugeflossenen Sondermittel für Zwecke des Gesamthaushaltes verwenden zu können.

Mit der vorliegenden Magistratsvorlage werden die zum Vollzug dieser Maßnahmen erforderlichen Beschlüsse formal erfüllt.

Darmstadt, den 27.11.2008

Glenz
Bürgermeister